Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/78

Bereich Name Verfasser/in Aktenzeichen Hunge							
44 Havabak wal Vanania mwa							
41 Haushalt und Veranlagung Herr Ewert 03.04.20	23						
Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? ☐ nein ☐ ja							
FB 1 FB 2 FB 3 FB 4							
Zentrale Dienste Bürgerdienste Technische Dienste Finanzen							
Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift Datum und Unterschrift	t						
Fachbereichsleiter Fachbereichsleiter/in Fachbereichsleiter Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter						
Beteiligung Personalrat erforderlich ?	а						
Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich?	а						
Finanzielle Auswirkung?							
Haushaltsmittel vorhanden ? ⊠ nein ☐ ja							
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen							
Kostenstelle / Sachkonto							
Investitionsnummer							
Entstehen Folgekosten ? ⊠ nein ∐ ja wenn ja, Anlage ist beigefügt							
Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)							
Unterschrift Verfasser/in Unterschrift Fachbereichsleiter/in Unterschrift Bürgermeister							

Betreff:	Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021				
Anlage(n):	Druckdokument.pdf				
	Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,	
41 Haushalt und Veranlagung		Herr Ewert		03.04.2023	

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein	
· · · · · · · · · · · · · · ·	

Beratungsfolge	Termin	Status	
Magistrat	04.04.2023	nichtöffentlich beschließend	
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2023	öffentlich zur Kenntnis	

Beschluss:

Beschlussvorschlag für Magistrat:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 wird festgestellt. Der Rechenschaftsbericht sowie der Anhang werden zur Kenntnis genommen. Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung zu unterrichten.

Beschlussvorschlag für Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, der Anhang 2021 und der Rechenschaftsbericht 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 112 HGO hat der Magistrat die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten aufzustellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung zu unterrichten.

Auf Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung stellt der Magistrat die Jahresabschlüsse der einzelnen Jahre auf. In regelmäßigen Abständen wurden sowohl der Magistrat als die städtischen Gremien über den aktuellen Sachstand informiert.

Eine Vorlage des endgültigen Ergebnisses 2021 innerhalb der ersten vier Monate war jedoch nicht möglich, da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 erst im Jahr 2015 abschließend geprüft wurde. Der Jahresabschluss 2011 bis 2015 wird derzeit von der Revision geprüft.

Der Jahresabschluss ist der Revision mit Anhang und Anlagen nach Aufstellung durch den Magistrat zur Prüfung vorzulegen.

Die Vorlage des von der Revision geprüften Jahresabschlusses erfolgt in der Regel zwei Jahre nach Erstellung des Jahresabschlusses. Hiernach hat die Stadtverordnetenversammlung nach § 114 HGO über die Entlastung des Magistrates zu entscheiden.

Das Jahresergebnis 2021 im Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Betrag von 944.813,20 EUR ab. Der Haushaltsplan war mit einem Überschuss von 261.660,44 EUR aufgestellt und somit ist das Ergebnis 683.152,76 EUR besser als geplant.

Der von Schüllermann erstellte Jahresabschluss der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2021 wurde von diesen mit folgender Bescheinigung versehen:

"Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht – der Stadt Hungen zum 31. Dezember 2021 erstellt. Grundlage für die

Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006, geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), den ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 sowie dem Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30. Juli 2014 und den ergänzenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Hungen.

е

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden."

Das Gesamtkapital (GK) der Bilanz zum 31.12.2021 beläuft sich auf 87.285.042,88 EUR (88.735.381,36 EUR am 31.12.2020), wobei sich das Eigenkapital (EK) auf 34.811.554,55 EUR (34.404.827,95 EUR am 31.12.2020) erhöht hat und sich das Fremdkapital auf 39.203.030,37 EUR (41.128.163,81 EUR am 31.12.2020) beläuft. Somit beträgt die Eigenkapitalquote 38,77 % (38,21 % am 31.12.2020) und die Fremdkapitalquote 44,91 % (46,35 % am 31.12.2020).

Bei dem Anlagevermögen wird ein Gesamtwert von 80.182.769,66 EUR (80.635.804,80 EUR am 31.12.2020) ausgewiesen, sodass die Anlagenintensität 91,86 % (90,87 % am 31.12.2020) beträgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02. Juli 2015 gem. § 114 HGO die von der Revision geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.